

# Neues aus dem Rundfunkrat



Jutta Pagel-Steidl c/o Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.,  
Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de), [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de)

## Editorial

Beobachten, begleiten, beraten: Der Rundfunkrat vertritt die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks. Dabei trägt er der Vielfalt der Meinungen in der Bevölkerung Rechnung. Hauptaufgabe ist daher die Programmkontrolle. Der SWR, der 1998 aus der Fusion des Süddeutschen Rundfunks (SDR) und des Südwestfunks (SWF) entstand, ist die zweitgrößte öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt in der ARD. Das Sendegebiet, für das der SWR zuständig ist, umfasst die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Der Rundfunkrat setzt sich zusammen aus 74 Mitgliedern aus Baden-Württemberg (51) und Rheinland-Pfalz (21).

Mit diesem Rundbrief möchte ich Sie zur Halbzeit der 5-jährigen Amtsperiode ausführlich aus der Arbeit im Rundfunkrat informieren. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf den Regularien wie Haushaltsberatungen und Jahresabschluss bzw. Themen wie z.B. die Federführung des SWR für die Übertragung der Fußball-Weltmeisterschaft 2010.

In den vergangenen 2 ½ Jahren gab es einige medienpolitische Herausforderungen zu bestehen, die sehr arbeitsintensiv waren. Neuland wurde betreten mit dem sog. „Drei-Stufen-Test“. Der 12. Rundfunkstaatsvertrag hat die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verpflichtet, ihre Angebote im Internet innerhalb eines Jahres umfangreich zu prüfen.

Mehr Untertitel im Fernsehen – diese Forderung hat der SWR als „nicht umsetzbar“ viele Jahre abgelehnt. Hartnäckigkeit zahlt sich aus. Ab

September 2010 sollen die Landesnachrichten untertitelt werden – der Einstieg ist geschafft!

Da ich die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat vertrete, ist mir ein Austausch sehr wichtig. Bei einer Mitgliederversammlung der LAG Selbsthilfe bot sich die Gelegenheit, aus meiner Arbeit im Rundfunkrat zu berichten. In Sachen „Untertitel“ halte ich einen engen Kontakt mit dem Landesverband der Gehörlosen. Vertreter des Landesverbandes der Lebenshilfe, des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins oder des Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter wandten sich mit konkreten Fragen an mich. Ich freue mich auf Ihre Anregungen und danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Begleitung meiner Arbeit in den zurückliegenden 2 ½ Jahren!

Jutta Pagel-Steidl

## In dieser Ausgabe

Seite 1	Editorial
Seite 2	Barrieren abbauen – mehr Untertitel im SWR-Fernsehen
Seite 4	Die Erstbesteigung der drei Stufen – wer darf was im Internet?
Seite 6	Fernsehtechnik
Seite 7	Sind Produktplatzierungen erlaubt?
Seite 7	SWR will moderner, relevanter und erfolgreicher werden
Seite 7	ARD-Programmbeirat
Seite 8	ARD-Programmleitlinien
Seite 8	Beobachten, begleiten, beraten
Seite 9	Über Gremien und Personen
Seite 10	Neuordnung der Rundfunkgebühren
Seite 11	Kurz notiert: Biene, Jugendmedienschutz und Minitz

# Barrieren abbauen – mehr Untertitel im SWR-Fernsehen

Barrieren abbauen, damit alle Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen Hörfunk, Fernsehen und Internet nutzen können, dafür setze ich mich von Anfang an im SWR-Rundfunkrat ein. Da ich selbst sehbehindert bin, erlebe ich selbst Barrieren und engagiere mich daher mit ganzer Kraft für einen barrierefreien Zugang zu allen Medien.

## Zahl der hörbehinderten Menschen steigt

Mindestens 15 % der Bevölkerung ist hörbeeinträchtigt und kann dem Fernsehprogramm ohne Unterstützung nicht bzw. unter erschwerten Bedingungen folgen. In enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg setze ich mich daher für mehr Untertitel im SWR-Fernsehen ein. Während die BBC bereits im Mai 2008 die vollständige Untertitelung ihres Programms feierte, können wir hierzulande von solchen Quoten nur träumen.

## Der lange Weg durch die Gremien

Untertitel und / oder Einblendungen von Gebärdensprachdolmetschern? Welche Hilfestellungen und welche Sendungen sind den Betroffenen am wichtigsten? Antwort darauf gab eine Umfrage unter den Mitgliedern des Landesverbandes der Gehörlosen. Rund 1.200 gehörlose Menschen haben sich daran beteiligt. Sie wünschten sich vorrangig Untertitel, vor allem bei den aktuellen Landesinformationen (Nachrichten), Sport, Kultur und Unterhaltung. Die Ergebnisse der Umfrage hatte ich – zusammen mit einer schriftlichen Erklärung des Europäischen Parlaments zur Untertitelung aller öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme in der EU vom 12.11.2007 – an die Programmverantwortlichen im SWR weitergeleitet. Diese zeigten zwar Verständnis für das Anliegen, verwiesen aber auf den anhaltenden Spardruck und den hohen Aufwand für die durchgängige Untertitelung des Programms. Während der SWR abwartend reagierte und auf das verstärkte Engagement der ARD verwies, ging der WDR andere Wege. Der WDR hat den Abbau von Barrieren in seinen

Programmleitlinien festgeschrieben, untertitelt u. a. das Programm durchgängig ab 18 Uhr. Für Untertitel steht ein gesonderter Etat zur Verfügung. Bei einem Besuch in Köln konnte ich mich über die Umsetzung im Alltag informieren. Im Juni 2009 besuchte ich das ARD-Playout-Center in Potsdam, um den Redakteuren in der ARD-Text-Redaktion bei der Live-Untertitelung über die Schulter zu schauen. Da der Ausschuss Recht und Technik den Besuch der Internationalen Funkausstellung 2009 in Berlin plante, bat ich, einen Besuch bei der ARD-Text-Redaktion in das Programm aufzunehmen. Gesagt, getan – der Besuch vor Ort überzeugte auch bislang skeptische Kollegen im Rundfunkrat, so dass ich im weiteren Verlauf auf eine breitere Unterstützung für das Anliegen „Ausbau der Untertitel im SWR-Fernsehen“ im Gremium zugreifen konnte.

Unterstützung kam auch von außerhalb des Rundfunkrates. Die Selbsthilfeverbände fordern seit Jahren, Barrieren abzubauen (u. a. bei der Evaluation des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes Baden-Württemberg). Staatssekretär Dieter Hillebrand (MdL), Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen, verwies gerade im Medienzeitalter auf die Erfordernis einer gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen an den Medienangeboten des SWR und bat mehrfach SWR-Intendant Peter Boudgoust, sich für mehr Barrierefreiheit einzusetzen.

## UN-Konvention und Rundfunkstaatsvertrag

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterstreicht diese Forderungen (insbesondere Artikel 3 und 30 „Teilhabe“, Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Artikel 9 „Zugänglichkeit“ und Artikel 21 „Zugang zu Informationen“). Im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der zum 1. Juni 2009 in Kraft trat, wurden die allgemeinen Grundsätze um den Punkt „Barrierefreiheit“ erweitert. § 3 Abs. 2 RStV lautet nun: „Die Veranstalter nach Absatz 1 (die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepu-

blik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF), das Deutschlandradio und alle Veranstalter bundesweit verbreiteter Rundfunkprogramme) sollen über ihr bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen.“ Unzählige Einzelgespräche mit Rundfunkräten, bei denen ich für Unterstützung für das Anliegen „mehr Untertitel“ war, folgten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 stellte ich offiziell den Antrag „Untertitel im Südwestrundfunk“ und forderte:

1. Untertitel der Nachrichtensendungen ab dem Jahr 2010, insbesondere der Hauptausgabe um 19.45 Uhr
2. Untertitelung der ins Internet gestellten Videoclips der Nachrichtensendungen ab dem Jahr 2010
3. Auflistung aller Sendungen im Internet, die im SWR-Fernsehen untertitelt werden
4. Erstellen eines Konzepts mit dem Ziel, die Untertitelung im SWR-Fernsehen konsequent zu erhöhen
5. Bereitstellen erforderlicher Ressourcen im Haushaltsjahr 2010

Bei der Sitzung des Rundfunkrates am 3. Dezember 2009 griff der Intendant das Thema auf und verwies auf einen konkreten Prüfauftrag an den Technischen Direktor Bertram Bittel, sich schrittweise dem Ziel einer Untertitelung des gesamten Programms zu nähern. In der Rundfunkratssitzung am 19. März 2010 war es soweit. Unter TOP 7 „Barrierefreiheit von Fernsehangeboten – Live-Untertitelung der Nachrichtensendungen im SWR-Fernsehen“ (Sitzungsvorlage RR 4/2010) kündigte der Intendant an, mehr Sendungen mit Untertitel zu versehen. Zunächst sollen nach der Sommerpause im Herbst 2010 die Hauptausgaben von „Baden-Württemberg aktuell“ und „Rheinland-Pfalz aktuell“ um 19.45 Uhr untertitelt werden. Ich sehe darin einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Wann die erste Nachrichtensendung mit

Live-Untertitel ausgestrahlt wird, weiß ich derzeit noch nicht. Ich bleibe aber dran!

### Videos mit Untertitel in der ARD Mediathek

Seit 1980 gehören Untertitel zum Programmangebot der öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme. Seitdem hat die ARD die Sendungen mit Untertitel ständig ausgebaut. Filme und Reihen wie „Tatort“, Ratgeber-Sendungen, Dokumentationen und die „Tagesschau“ werden mit vorproduzierten Untertiteln ausgestrahlt. Bei Live-Sendungen wie der Talkshow „Anne Will“ oder Live-Events wie Sportübertragungen werden die Untertitel live während der laufenden Sendung produziert. Die ARD gab vor dem Start der Internationalen Funkausstellung 2010 bekannt, dass ab sofort ausgewählte Sendungen mit Untertitelung in der ARD Mediathek zu finden seien. Zu diesen Videos auf Abruf zählen zunächst die beliebten Krimiserien „Tatort“ und „Polizeiruf“, das Politmagazin „Bericht aus Berlin“, Beiträge aus dem „Europamagazin“ und dem „Wort zum Sonntag“, ausgewählte Dokumentationen und Serien sowie Berichte aus dem Kulturmagazin „titel, thesen, temperamente“.



Ergänzende Informationen finden Sie unter [www.daserste.de/programm/untertitel.asp](http://www.daserste.de/programm/untertitel.asp). Mit der Fernbedienung (Seite 150 / ARD und Landesrundfunkanstalten bzw. Seite 777 beim ZDF) können Untertitel zu- bzw. abgeschaltet werden.

# Die Erstbesteigung der drei Stufen – wer darf was im Internet?

## Beschwerde bei der EU-Kommission

2003 reichte der Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) bei der EU-Kommission eine Beschwerde ein. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland sei wettbewerbsverzerrend, da die „Rundfunkgebühr“ eine unzulässige staatliche Beihilfe sei. Der VPRT begründete seine Beschwerde vor allem mit dem Hinweis, das „ausufernde“ Internetangebot der Rundfunkanstalten ginge zu Lasten der privaten Anbieter. Die EU-Kommission stufte in dem Verfahren die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland als staatliche Beihilfe ein. Dies sei grundsätzlich unzulässig. Allerdings kann sie ausnahmsweise gerechtfertigt sein, wenn die damit finanzierte Aufgabe eindeutig und klar definiert ist und keine wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen hat.

## Der sog. „Beihilfekompromiss“

Die Bundesländer und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vertraten dagegen die Auffassung, dass es sich um keine staatliche Beihilfe handle. 2007 einigten sich die EU-Kommission und die Bundesländer mit einem sog. „Beihilfekompromiss“. Voraussetzung dafür war, dass der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eindeutig definiert wird, beispielhaft Positiv- und Negativlisten erstellt werden, was vom Auftrag abgedeckt ist und der Rundfunkstaatsvertrag entsprechende Vorgaben enthält.

Außerdem musste bei der Neuregelung die jüngste Rundfunk-Entscheidung vom 11.09.2007 des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt werden. Das Gericht hat festgestellt, dass der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sich grundsätzlich auch auf neue digitale Angebote erstreckt („verfassungsrechtliche Entwicklungsgarantie“).

## Der „Dreistufentest“ – eine neue Aufgabe für die Gremien

Mit dem zum 1. Juni 2009 in kraft getretenen 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben die Bundesländer diese neuen Vorgaben umgesetzt (§ 11 ff. RStV). Die Rundfunkräte prüfen die Zulässigkeit der Angebote – und betreten mit dieser Aufgabe Neuland. Die Rundfunkanstalten hatten bis zum 31. August 2010 Zeit, den Bestand, d.h. die vorhandenen Internetangebote, im Drei-Stufen-Test prüfen zu lassen.

Geprüft wurde

1. inwieweit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht,
2. in welchem Umfang durch das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und
3. welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Um die Aufgaben entsprechend wahrnehmen zu können, hat der SWR-Rundfunkrat am 27. März 2009 den Dreistufentest-Ausschuss gegründet. Mitglieder des Ausschusses waren 10 Rundfunkräte aus Baden-Württemberg, fünf aus Rheinland-Pfalz sowie drei Mitglieder des Verwaltungsrates. Durch das plural besetzte Gremium flossen die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Perspektiven in die Entscheidung darüber ein, ob ein Angebot zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört. Ich hatte die Gelegenheit, an dieser spannenden, interessanten Aufgabe mitzuwirken. Dabei achtete ich insbesondere auf die barrierefreie Gestaltung der Internetauftritte.

Ein wichtiger – vom Gesetzgeber durchaus gewollter – „Nebeneffekt“ ist die Stärkung der Gremien. Die Aufgabe erforderte Schulungen sowie eine intensive Befassung mit medienpolitischen Fragestellungen aller Art.

### **Mitberatung zu den ARD- bzw. ZDF-Gemeinschaftsangeboten**

In einer Sondersitzung am 22. Februar 2010 hat der SWR-Rundfunkrat über die Telemedienangebote folgender ARD-Gemeinschaftsangebote abschließend beraten und entschieden:

1. [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de) (NDR)
2. [www.sportschau.de](http://www.sportschau.de) (WDR)
3. [www.DasErste.de](http://www.DasErste.de) (BR)
4. [www.boerse.ard.de](http://www.boerse.ard.de) (HR)
5. [www.einsfestival.de](http://www.einsfestival.de) (WDR)
6. [www.eins-extra.de](http://www.eins-extra.de) (NDR)
7. [www.kika.de](http://www.kika.de) (MDR)
8. KI.KA-Text (MDR)
9. ARD-Text (RBB)
10. ARD Portal / iTV und EPG

Im schriftlichen Verfahren wurde entschieden über:

1. [www.planet-wissen.de](http://www.planet-wissen.de) (WDR / SWR)
2. [www.3sat.de](http://www.3sat.de) (ZDF)
3. [www.phoenix.de](http://www.phoenix.de) (ZDF)

### **Federführung / Zuständigkeit des SWR**

In der Sitzung am 2. Juli 2010 hat der SWR-Rundfunkrat über die folgende Telemedienangebote abschließend beraten und entschieden (die Sitzungsvorlagen umfassten einschl. einer Zusammenfassung rund 800 Seiten):

1. [www.ard.de](http://www.ard.de) (ARD)
2. [www.einsplus.de](http://www.einsplus.de) (ARD)
3. [www.swr.de](http://www.swr.de)
4. [www.swr3.de](http://www.swr3.de)
5. [www.DASDING.de](http://www.DASDING.de)
6. [www.kindernetz.de](http://www.kindernetz.de)
7. [www.planet-schule.de](http://www.planet-schule.de) (SWR / WDR)
8. SWR2 Archivradio

### **Professionelle Arbeit im Ausschuss**

Mit Unterstützung zweier externer Referenten und zwei halben Stellen für Sachbearbeitung und Sekretariat nahm der Drei-Stufen-Test seine Arbeit auf. Geeignete Sachverständige zur Erstellung von marktökonomischen Gutachten wurden gesucht, ausgewählt und beauftragt. Großen Wert legte der Rundfunkrat darauf, dass die Methodik der Gutachten einer möglichen Prüfung durch die EU-Kommission Stand hält. Der Rundfunkrat hat sich daher für Gutachten entschieden, die eine empirisch-gestützte Marktabgrenzung vornahmen sowie eine statische und eine dynamische Marktbetrachtung durchführten, wobei Simulationsmodelle zum Einsatz kamen.

Heftig gestritten wurde um die Definition des Begriffes „presseähnlich“. Eine wichtige Rolle spielte auch die Frage nach der Verweildauer im Netz (verkürzt: welche Sendungen dürfen länger als sieben Tage online zur Verfügung stehen?). Die privaten Wettbewerber beobachteten daher die Arbeit des Ausschusses sehr genau, damit die durch die Rundfunkgebühren finanzierten Telemedienangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht den Wettbewerb verzerren und den Umfang einer „öffentlich-rechtlichen Grundversorgung“ übersteigen.

Auch der „Beitrag zum publizistischen Wettbewerb“ wurde genau überprüft. Eine Herausforderung bestand darin, die Vielzahl von Bewertungskriterien zur publizistischen Qualität zusammenzustellen und zu bewerten. Ein gemeinsamer Workshop im Februar 2009 in Hamburg für alle Gremien der ARD-Anstalten lieferte eine Fülle von Antworten. Zusätzlich organisierte der Drei-Stufen-Test-Ausschuss des SWR vertiefende Workshops.

### **Mobile Ausspielwege und soziale Netzwerke**

In diesem Zusammenhang hat sich der SWR intensiv mit den aktuellen Entwicklungen im Internet befasst, z.B. Aspekte der mobilen Ausspielung (z.B. iPhone) oder die Nutzung sozialer Netzwerke (z.B. Facebook, Xing) und Kommunikationsplattformen (z.B. Twitter) oder Videoplattformen (z.B. youtube). Ein zentrales Ergebnis

dieses Workshops war, dass sich das Kommunikationsverhalten der jungen Generation dramatisch verändert. Der Ausbau der Infrastruktur mit DSL und die Einführung von Flatrates ermöglichen zunehmend die Nutzung des Internet. Nahezu alle Jugendlichen sind online – und die „klassischen“ linearen Medien wie Fernsehen und Radio haben an Bedeutung verloren.

### **Genehmigung**

Zum 31. August 2010 hat das Staatsministerium Baden-Württemberg die vorgelegten Telemedienangebote genehmigt. Laut RStV muss die

Beschreibung der Angebote in den amtlichen Verkündungsblättern der betroffenen Bundesländer veröffentlicht werden. Doch für uns Rundfunkräte heißt es jetzt: Der Gipfel ist bestiegen!

### **Zu guter Letzt:**

Mein Bericht über den Drei-Stufen-Test beschränkt sich auf einzelne Aspekte und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Mehr über das Verfahren finden Sie im ARD-Jahrbuch 2009 sowie im Internet bei den einzelnen Rundfunkanstalten. Dort finden Sie auch die genehmigten Telemedienkonzepte.

## **Fernsehtechnik**

### **HDTV – hochauflösendes Fernsehen kommt**

Hochauflösendes Fernsehen (HDTV) bietet gegenüber der herkömmlichen SD-Fernsehnorm eine deutlich höhere Bildauflösung, erhöhte Farbbrillanz, Kontraste und Schärfe. Es liefert ferner das Signal für Bildschirmdiagonale bis ca. 50 Zoll und ist immer im Format 16 : 9 definiert. HD bringt daher echte Kinoatmosphäre ins heimische Wohnzimmer. Hinzu kommt, dass HDTV Voraussetzung für die internationale Marktfähigkeit wird. HDTV war eines der großen Themen der Internationalen Funkausstellung 2009. Dies alles sind gute Gründe für die Einführung. Pünktlich zum Beginn der Olympischen Winterspiele am 12. Februar 2010 starteten ARD und ZDF ihr Programm in hochauflösender Qualität – und zwar unverschlüsselt.

Der SWR investiert derzeit kräftig in die neue Technik, z.B. beim Neubau in Stuttgart.

### **Das Ende des Analogempfangs kommt**

Zum 30. April 2012 wird das analoge Satellitenfernsehen abgeschaltet. Auf diesen Termin haben sich die Landesmedienanstalten mit den Betreibern der Sender verständigt. Bisher sind bundesweit rund 74 Prozent der Haushalte mit Satellitenempfang (rund elf Millionen) auf die digitale Technik umgestiegen.

### **Die digitale Dividende**

Zwischen 2003 und 2008 wurde die terrestrische Fernsehversorgung auf das digitale Verfahren DVB-T (digital video broadcasting – terrestrial) umgestellt. Die digitale Technik nutzt die vorhandenen Kapazitäten wesentlich effizienter, so dass weniger Frequenzen für die Übertragung der Fernsehprogramme benötigt werden. Frequenzen werden also frei – und die bezeichnet man als „digitale Dividende“. Die frei werdenden Frequenzen sollen für die flächendeckende Breitbandversorgung in Deutschland eingesetzt werden.

### **Das (vorläufige?) Ende drahtloser Mikrofone**

Die neue Frequenznutzung trifft die Nutzer drahtloser Mikrofone, wie sie z.B. bei Seminaren und im Theater eingesetzt werden. Die Rede ist also von Mikrofonen, die zur Übertragung des Tonsignals anstelle eines Kabels eine Funkbrücke nutzen. Diese arbeiten ebenfalls im Frequenzbereich der digitalen Dividende; Störungen mit dem Mobilfunkdienst, der diese Frequenzen künftig nutzen wird, sind vorprogrammiert. Daher hat die Bundesnetzagentur den Betrieb der bisherigen drahtlosen Mikrofone nur bis 2015 genehmigt.

# Sind Produktplatzierungen erlaubt?

Schleichwerbung, Produkt- und Themenplatzierung sind grundsätzlich unzulässig. Der 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag regelt die Ausnahmen – und setzt damit die wesentlichen Teile der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste in nationales Recht um. Seit 1. April 2010 sind die Regelungen für Produktplatzierungen gelockert. In Kinofilmen, Filmen und Serien, Sportsendungen und leichte Unterhaltungssendungen sind Produktplatzierungen gegen Entgelt erlaubt. Dies gilt für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nur für angekaufte Fremdproduktionen. Unentgeltliche Produktplatzierungen (sog. Produktbeistellungen) dürfen bei bestimmten Eigen- und Fremdproduktionen eingesetzt werden. Verboten sind sie weiterhin

in Nachrichten, Sendungen zum politischen Zeitgeschehen sowie in Ratgeber- und Verbrauchersendungen und Übertragung von Gottesdiensten. Produktplatzierungen sind in Sendungen für Kinder verboten; diese dürfen auch nicht durch Werbung unterbrochen werden.

Sendungen, die Produktplatzierungen enthalten, müssen mit einem „P“ gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung entfällt, wenn nicht mit „zumutbaren Aufwand“ ermittelt werden kann, ob Produktplatzierung enthalten ist. Dann ist allerdings auch auf diesen Umstand hinzuweisen. Details der Umsetzung regeln für die ARD die „ARD-Richtlinien für Werbung, Sponsoring, Gewinnspiele und Produktionshilfe vom 12.03.10.“

## SWR will moderner, relevanter und erfolgreicher werden

Mit einem schrittweisen, strategischen Umbau will der SWR moderner, relevanter und erfolgreicher werden. Dies kündigte SWR-Intendant Boudgoust bei der Sitzung des Rundfunkrates am 4. Dezember 2009 an. In einer Gesellschaft, die sich ständig ändere, müsse sich auch der SWR stetig wandeln. Der auf mehrere Jahre angelegte Strategieprozess beinhaltet drei Projekte, nämlich:

1. „Digital Natives“
2. „Mitte der Gesellschaft“
3. „Nachrichten für alle“.

Bereits in der Sitzung am 15. Januar 2010 hat der Landesrundfunkrat Baden-Württemberg der Optimierung der Hörfunkwelle SWR 4 BW zugestimmt. So soll die Berichterstattung aus den Regionen ausgeweitet werden. Im Sommer

2009 wurde noch hitzig diskutiert, denn ursprünglich kündigten die Programmverantwortlichen das Ende für Volksmusik und Operette an.

### **Sparkurs**

Die zurückgehenden Gebühreneinnahmen zeigen erste Wirkungen. Mit einem strategischen Sparkurs will der SWR in den kommenden zehn Jahren mindestens 15 Prozent seiner Kosten einsparen. Dies kündigte SWR-Intendant Boudgoust in der Sitzung des Rundfunkrates am 2. Juli 2010 an. Ein Sparen nach dem Prinzip Rasenmäher wird es nicht geben. Trotz des Spardrucks soll die Qualität des Programms nicht leiden. Das Unternehmensmagazin „Doppelpfeil“ erschien im Juli 2010 letztmalig. Es fiel dem Rotstift zum Opfer.

## ARD-Programmbeirat

Hauptaufgabe ist die Programmkontrolle des Ersten Deutschen Fernsehens, die Beratung des ARD-Programmdirektors und der Fernsehdirektoren der Landesrundfunkanstalten. Die neun

Landesrundfunkanstalten entsenden je einen Vertreter sowie einen Stellvertreter. Mehr dazu unter [www.DasErste.de/programmbeirat](http://www.DasErste.de/programmbeirat).

# ARD-Leitlinien für die Programmgestaltung

Seit Oktober 2004 sind die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio staatsvertraglich verpflichtet, alle zwei Jahre „einen Bericht über die Erfüllung ihres jeweiligen Auftrages, über die Qualität und Quantität der bestehenden Angebote sowie über die Schwerpunkte der jeweils geplanten Angebote“ zu veröffentlichen. Diese Verpflichtung veranlasst die Gremien, mit dem Intendanten und den Programmverantwortlichen vertieft über Strategie, Struktur, Qualität und gesellschaftlichen Wert der Programmangebote zu diskutieren.

## **Kapitel 7 „Integration und Teilhabe behinderter Menschen“**

Darin heißt es. „Die Integration und Teilhabe behinderter Menschen stellt für die ARD eine Querschnittsaufgabe dar, die sie als Bestandteil ihres Auftrags erfüllt. In diesem Rahmen ist es der ARD ein Anliegen, behinderte Menschen zu fördern, in der Programmgestaltung zu berücksichtigen und ihr umfangreiches barrierefreies Angebot für Menschen mit Behinderungen in ihren Programmen und Angeboten weiter auszubauen.“ (Auszug aus dem Programmleitlinien 2009 / 2010)

Die ARD-Leitlinien finden Sie im Internet unter [www.DasErste.de/ard-leitlinien](http://www.DasErste.de/ard-leitlinien). Derzeit wird der Bericht 2009 / 2010 sowie die Leitlinien 2011 / 2012 beraten.

## Beobachten, begleiten, beraten

Die Hauptaufgabe in den ständigen Programmausschüssen Hörfunk und Fernsehen ist die Beobachtung des Programms.

### **Programmkritik (Lob und / oder Beschwerde)**

Wo gehobelt wird, fallen Späne. Dies gilt auch für die Medien. Der Anspruch an Qualität ist hoch – und dennoch kann es passieren, dass mal etwas schief läuft. Bei begründeter Kritik an einer bestimmten Sendung des SWR oder der ARD können Sie sich gerne direkt an mich wenden. Beschwerden – aber auch Lob – kann ich nur dann annehmen und an die Verantwortlichen im SWR oder in der ARD weitergeben, wenn Sie mir folgende Informationen mitteilen unter [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de):

### **Informationen zum Absender**

Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort, e-Mail Adresse

### **Informationen zur Sendung**

Name der Sendung

Programm

(SWR-Fernsehen, SWR-Hörfunkprogramm, ARD, Internet)

Datum und Uhrzeit der Ausstrahlung

Konkreter Anlass der Programmkritik

Mit Blick auf Menschen mit Behinderungen gibt es – wie überall – Licht und Schatten. Auf meine Anregung produzierte der SWR eine 45-minütige Dokumentation „**Grafeneck 1940**“. Für das Schulfernsehen wurde daraus eine 30-minütige Sendung, die unter [www.planet-schule.de](http://www.planet-schule.de) (zusammen mit ergänzenden Informationen) abrufbar ist.

Kritik übte ich an einer Ausgabe der Unterhaltungssendung „Sag die Wahrheit“, da dort aus meiner Sicht sehr flapsig über Glasaugen berichtet wurde. Die Verantwortlichen entschuldigten sich dafür und sagten zu, diese Ausgabe für Wiederholungen zu sperren.



Die Nachrichtensendung „bw aktuell“ berichtete Anfang Dezember 2009 über die von der Landesregierung Baden-Württemberg angekündigte Kürzung der Freifahrt schwerbehinderter Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr. Anlass war eine Pressemitteilung über die Beschlüsse der Haushaltsstrukturkommission, die bei den Betroffenen und ihren Verbänden erhebliche Unruhe auslöste. Der SWR bat mich um eine kurze Stellungnahme – und ergänzte diese um einen Filmbeitrag. So weit, so gut – der

SWR zeigte einen (zwar inhaltlich) zum Thema passenden Beitrag aus dem Archiv – doch wurde dieser nicht mit „Archiv“ gekennzeichnet. Diese Tatsache habe ich nach einem Hinweis des Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter beanstandet, da im Filmbeitrag der vor einigen Monaten verstorbene Bundesvorsitzende zu sehen war. Die Programmverantwortlichen bedauerten diesen Fehler zutiefst und entschuldigten sich.

## Über Gremien und Personen

Als baden-württembergische Rundfunkrätin bin ich automatisch Mitglied im Landesrundfunkrat Baden-Württemberg sowie im Rundfunkrat. Außerdem arbeite ich in den ständigen Programmausschüssen „Landesfernsehausschuss BW“ und „Fernsehausschuss“ mit. Ferner bin ich Mitglied im Ausschuss „Recht und Technik“. Im Frühjahr 2009 wurde ich zudem in den Drei-Stufen-Test-Ausschuss gewählt. Bereits bei der konstituierenden Sitzung im Januar 2008 wählte mich der Rundfunkrat als stellvertretendes Mitglied in den ARD-Programmbeirat. Damit ich mein Mandat richtig ausfüllen kann, investiere ich zur Vor- und Nachbereitung viele Feierabende, Wochenenden und Urlaubstage.

### **Rundfunkrat**

Vorsitzender: Harald Augter (RP, AG der Industrie- und Handelskammern)

stv. Vorsitzender: Frieder Birzele (BW, Volkshochschulverband)

stv. Vorsitzende: Ursula Lazarus (BW, Landtag)

### **Fernsehausschuss**

Vorsitzender: Monsignore Wolfgang Sauer (BW, römisch-katholische Kirche)

### **Hörfunkausschuss**

Vorsitzende: Ruth Weckenmann (BW, Landesfrauenrat)

### **Ausschuss Recht und Technik**

Vorsitzender: Dr. Adolf Weiland (RP, Landtag)

### **Drei-Stufen-Test-Ausschuss**

Vorsitzender: Prof. Hans-Peter Mengele (BW, baden-württembergischer Industrie- und Handelskammertag)

### **Landesrundfunkrat Baden-Württemberg**

Vorsitzender: Volker Stich (Beamtenbund)

Stv. Vorsitzende: Birgit Kipfer (Landtag)

### **Landesfernsehausschuss BW**

Vorsitzender: Rudi Krämer (Sportverbände)

### **Landeshörfunkausschuss BW**

Vorsitzende: Claudia Daferner (Landesjugendring)

### **ARD-Programmbeirat**

Petra Zellhuber-Vogel (Frauenarbeit der Evang. Landeskirchen und Kath. Deutscher Frauenbund BW) – seit Januar 2010 zugleich Vorsitzende

### **Vertreter bei ARTE**

Gottfried Müller (RP, Evang. Kirche)

### **Verwaltungsrat**

Vorsitzender: Ulrich Müller (BW, Landesregierung)

# Neuordnung der Rundfunkgebühr zum 1. Januar 2013

Rundfunkfinanzierung ist Ländersache; Details regelt der Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Die bisherige gerätebezogene Rundfunkgebühr hat ausgedient und soll abgelöst werden. Dafür gibt es mehrere Gründe: Die Unterscheidung in neuartige und herkömmliche Rundfunkempfangsgeräte lässt sich durch die technische Entwicklung nicht mehr halten. Dies trifft auch auf den Kompromiss, neuartige Rundfunkempfangsgeräte (z.B. internetfähiger PC) mit einer Grundgebühr (5,76 €/ Monat) zu belegen, zu. Außerdem sinkt die Akzeptanz der Rundfunkgebühr drastisch. Alternative Konzepte wurden daher entwickelt. Das jährliche Gebührenaufkommen beträgt bundesweit rund 7 Milliarden Euro. In einem aufwändigen Verfahren ermittelt die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) die Höhe der Rundfunkgebühr. Bis zum Ende der jetzigen Gebührenperiode (2009 – 2012) soll die Rundfunkfinanzierung neu geordnet werden – und zwar möglichst budgetneutral. Der Rundfunkrat wird regelmäßig über den Reformprozess informiert.

## **Einfacheres und gerechteres Rundfunkfinanzierungsmodell („Haushaltsabgabe“)**

Im Auftrag von ARD; ZDF und Deutschlandradio hat der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Paul Kirchhof im April 2010 sein Gutachten vorgelegt. Darin wird ein überzeugender, verfassungsrechtlich und europarechtlich gangbarer Weg zur Reform der derzeitigen Rundfunkfinanzierung beschrieben. Im Kern geht es um den Wechsel von einer gerätebezogenen Rundfunkgebühr hin zu einer geräteunabhängigen Haushalts- und Betriebsstättenabgabe.

Die Rundfunkkommission der Länder hat sich in ihrer Sitzung am 9. Juni 2010 in Berlin auf ein einfacheres und gerechteres Rundfunkfinanzierungsmodell geeinigt. Künftig soll es nur noch einen Rundfunkbeitrag je Haushalt (Wohnung) und Betriebsstätte geben. Mit einem Beitrag pro

Haushalt (Wohnung) werden alle Nutzungsmöglichkeiten (Fernsehen, Hörfunk, Telemedien, PC, Autoradio) der dort lebenden Personen abgegolten. Gleiches soll auch im nicht-privaten Bereich gelten. Dort soll je Betriebsstätte, gestaffelt nach der Zahl der Mitarbeiter, ein Beitrag erhoben werden. Für Kleinbetriebe mit bis zu vier Mitarbeitern soll ein ermäßigter Beitragssatz von einem Drittel gelten. Die Höhe des künftigen Beitrags soll die bisherige monatliche Gebühr von 17,98 € nicht übersteigen; eine Differenzierung zwischen Grund- und Fernsehgebühr (Unterscheidung Fernsehen, Radio, PC und Handy) fällt damit weg. Nach diesem Grundsatzbeschluss beauftragten die Länderchefs die Rundfunkkommission der Länder, einen Entwurf eines Rundfunkgebührenstaatsvertrags zu erarbeiten; eine öffentliche Anhörung soll stattfinden. Die Eckpunkte finden Sie unter [www.rlp.de](http://www.rlp.de).

## **Befreiungsrecht**

Punkt 5 beschreibt die Grundzüge des künftigen Befreiungsrechts folgendermaßen:

„- Die einkommensabhängigen Befreiungstatbestände im privaten Bereich bleiben unverändert; für bestimmte „Härfälle“ (Grenzfälle) werden zusätzliche Befreiungsmöglichkeiten vorgesehen.

- Die Befreiung wirkt für den Beitragspflichtigen und seinen Ehegatten oder Lebenspartner sowie die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft.

- Eine rückwirkende Befreiung ist bei entsprechendem Sozialbescheid möglich (Antragstellung innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungsdatum).

- Finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen haben einen ermäßigten Beitrag in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrags zu entrichten, sofern sie nicht einen Befreiungsgrund geltend machen können. Damit kann die Finanzierung barrierefreier Angebote erleichtert werden.

Die Befreiungstatbestände im nichtprivaten Bereich für die bisher begünstigten Einrichtungen können entfallen, da die Beitragslast durch die Staffelregelung bereits vermindert ist. Für bestimmte nicht-private Einrichtungen (gemeinnützige Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, für Behinderte, Suchtkranke und Nichtsesshafte, eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen, Schulen und Universitäten, Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr und Katastrophenschutz) ist der Rundfunkbeitrag jedoch auf höchstens einen Beitrag pro Betriebsstätte begrenzt.“

Die Befreiung von der Rundfunkgebühr ist seit 60 Jahren ein Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung. Viele Selbsthilfeorganisationen sind in Sorge und befürchten, dass die Bundesländer die Rundfunkgebührenbefreiung einschränken wollen. Bei ihren Reformüberlegungen berufen sich die Bundesländer auf ein Urteil des Bundessozialgerichtes aus dem Jahr 2000, nach dem „in der Gebührenbefreiung für behinderte Menschen ein Verstoß gegen den gebüh-

renrechtlichen Grundsatz der verhältnismäßigen Gleichbehandlung aller Nutzer steht.“ Gleichwohl gehen die Bundesländer davon aus, dass ein Großteil der behinderten Menschen unter die einkommensabhängige Befreiung (ALG II-Bezieher, Bezieher von Grundsicherung wegen Alter oder dauerhafter Erwerbsminderung) fällt, also finanziell nicht leistungsfähig ist und daher weiterhin von den Rundfunkgebühren befreit ist.

Der Rundfunkrat wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses Recht und Technik über den aktuellen Sachstand informiert. Bereits in der Vergangenheit habe ich auf die Notwendigkeit der Gebührenbefreiung für behinderte Menschen als Nachteilsausgleich hingewiesen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar und akzeptabel, einen Personenkreis zur Kasse zu bitten, der aufgrund fehlender Barrierefreiheit keinen uneingeschränkten Zugang zu den Medien hat. Ich sehe zuvörderst die Rundfunkanstalten in der Pflicht, umfassende barrierefreie Angebote zu schaffen.

## Kurz notiert: Biene, Jugendmedienschutz und Minitz

### **Silberne Biene für [www.swr.de](http://www.swr.de)**

Seit langem verfolgt der SWR das Ziel, seinen Internetauftritt barrierefrei zu gestalten und niemand von der Nutzung auszuschließen. Diese Anstrengungen würdigten nun Aktion Mensch und die Stiftung Digitale Chancen. In der Kategorie „tagesaktuelle Recherche und Serviceangebote“ wurde [www.swr.de](http://www.swr.de) mit der „silbernen Biene“ ausgezeichnet. Das Wort „Biene“ steht für „barrierefreies Internet eröffnet neue Einsichten.“

### **Verbesserter Jugendmedienschutz**

Mit dem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird zum 1. Januar 2011 der Jugendmedienschutz weiter verbessert. Dazu zählt insbesondere die freiwillige Alterskennzeichnung von Internetinhalten analog dem geltenden Jugend-

schutzgesetz (Freigabe ab 0, 6, 12, 16, 18 Jahre).

### **SWR-Kindernachrichten „Minitz“ ausgezeichnet**

Auf dem 11. World Media Festival in Hamburg haben sich die SWR-Kindernachrichten „Minitz“ im Mai 2010 gegen die internationale Konkurrenz behauptet und den „Intermedia Globe“ in gold gewonnen. Die Minitz bieten Nachrichten für alle in leicht verständlicher Sprache

- montags bis freitags, jeweils um 6.55 Uhr im SWR-Fernsehen

- montags bis freitags, jeweils um 19.55 Uhr und sonntags um 8 Uhr in SWR cont.ra und samstags um 16 Uhr in SWR 2

- rund um die Uhr unter [www.kindernetz.de](http://www.kindernetz.de) und im SWR-Videotext.